



Pet 2-19-18-277-030083

45136 Essen

Naturschutz und Ökologie

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Bäume nur noch zu fällen, wenn vorher durch Neupflanzung eine Kompensation des alten Baumes erfolgte.

Nach Ansicht des Petenten stellten Bäume einen unverzichtbaren Bestandteil der Schadstoffverwertung dar. Ihre "Beseitigung" könne daher nicht ohne vorherige Aufforstung beziehungsweise Kompensation schadlos erfolgen.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 514 Unterstützer und wurde in 18 Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es auf nationaler bis lokaler Ebene eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Regelungen, die sich mit dem Erhalt von Bäumen, deren Fällung sowie der Kompensation der entnommenen Bäume beschäftigt.

Basis sind dabei das Bundeswaldgesetz sowie die Waldgesetze der einzelnen Bundesländer, die unter anderem auch die Walderhaltungsgrundsätze regeln. Dabei ist die natürliche Verjüngung von Wäldern ein wesentlicher Bestandteil der Walderhaltung und Walderneuerung. Gemäß der dritten und aktuellen Bundeswaldinventur (BWI) aus dem Jahre 2012 verjüngen sich 80 Prozent der Wälder in Deutschland natürlich. Dabei



befinden sich in einer Vielzahl von Fällen bereits vor der Entnahme der Altbäume mehrere zehntausend kleine Baumindividuen auf der Fläche.

Ergänzend zu diesen Gesetzen haben viele Kommunen – unter anderem auch die Stadt Essen – Baumschutzsatzungen erlassen, die den Erhalt des Baumbestandes außerhalb des Waldes regeln.

Das BMU hat mit dem Masterplan "StadtNatur" konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in Städten aufgeführt; der Masterplan ist unter folgendem Link als Download verfügbar: <https://www.bmu.de/publikation/masterplan-stadtnatur/>.

In den vergangenen zehn Jahren ist der Waldanteil in Deutschland um rund 5.300 Quadratkilometer gestiegen. Darüber hinaus wird auf verschiedenen Ebenen die (Wieder-) Aufforstung von Wald gefördert:

Ein nationales Aufforstungsprogramm ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Schäden und der Klimaveränderungen in den Wäldern Deutschlands bereits verabschiedet. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) setzt sich für ein groß angelegtes, nachhaltiges Aufforstungsprogramm mit standortangepassten Bäumen für klimastabile Mischwälder ein. Das BMU unterstützt diese Idee, welche auch Vorbildcharakter für den weiteren Waldumbau in der breiten Fläche haben sollte. Konkret handelt es sich hierbei um schätzungsweise 180.000 Hektar, die damit wiederbewaldet werden.

Durch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) werden beispielsweise im Förderbereich 5 "Forsten", die "Naturnahe Waldbewirtschaftung", "Neuanlage von Wald", "Vertragsnaturschutz im Wald" und "Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald" ganz konkret wald- und klimarelevante Maßnahmen gefördert.

Neben vielfältigen Förderungen durch die öffentliche Hand, wovon hier lediglich eine Auswahl gelistet ist, bieten auch private Verbände, Stiftungen und Gruppen Pflanzaktionen an und bitten die Bevölkerung dabei um Unterstützung.

Der Deutsche Bundestag hat sich im Übrigen im Jahre 2019 auf Basis von Gesetzentwürfen und verschiedenen Anträgen der Fraktionen zum Schutz des Klimas und der Umwelt sowie des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des



Klimaschutzplans 2050 (Drucksache 19/13900) intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt und das Gesetz zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften verabschiedet, das am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten ist. Weitergehende Informationen zu sämtlichen Dokumenten und Protokollen der Plenarsitzungen können der Internetseite des Deutschen Bundestags unter www.bundestag.de > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem (DIP) > Beratungsabläufe (Inhaltliche Suche, Suchwort: Klimaschutz) entnommen werden.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen vermag der Petitionsausschuss keinen zusätzlichen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Petition zu erkennen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.